

## **Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 20.12.2018**

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.50 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Buck, Wolfgang  
GV Gerth, Hans-Hinrich  
GV Henning, Herma  
GV Lentfer, Lars  
GV Lenz, Fabian  
GV Sander, Elisabeth  
GV Sievers, Jürgen  
GV Steding, Ina  
GV Brandt, Gerhard

Nicht stimmberechtigt:

WB Dr. Winther, Stefanie (Vors. FinA)  
WB Dr. Hellmann-Sieg, Ulf (Vors. BauA)  
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Bauck, Knut

Mitglieder aus anderen Ausschüssen:

WB Pfennig, Andrea  
WB Brust, Annette  
WB Schmidt, Volker  
WB Mahn, Sven  
WB Reyes Ozuna, Stephan  
WB Stubbe, Heino

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 10.12.2018 auf Donnerstag, den 20.12.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 11.06.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
06. Dorfentwicklungskonzept
  - 6.1 Kooperation mit der Gemeinde Stukenborn
  - 6.2 Beteiligung des Bauausschusses an geplanten Maßnahmen
07. Haushalt 2019
08. 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
09. Bildung weiterer Abteilungen innerhalb der Feuerwehr

Seite 12

10. Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
11. Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
12. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Kanalsanierung 2018  
hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe
14. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 11.06.2018**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 11.06.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Die Gemeindeführer der Gemeinden des Amtes Kisdorf haben auf ihrer letzten Sitzung die Auflösung der Amtsjugendfeuerwehr beschlossen; Gründe sind der Mangel an Betreuungskräften und die mittlerweile für eine sinnvolle Betreuung zu groß gewordene Gruppe; die Feuerwehren der Gemeinden gründen eigene Jugendfeuerwehren.
- Beleuchtung auf dem Parkplatz an der „Halle für Alle“ ist derzeit nicht in Betrieb; die Aufstellung von 2 weiteren Lampen und der Umschluss an die Stromversorgung der Halle ist beauftragt.
- Am 01.12.2018 hat der 1. Einwohnerworkshop zur Dorfentwicklung stattgefunden; die Veranstaltung war gut besucht; der Bauausschuss fasst die Ergebnisse zusammen.
- Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 den Haushalt 2019 beschlossen; Neubau einer Einfeldsporthalle mit Räumen für die Hortbetreuung an der Schule geplant; die Schulleiterin der „Grundschule am Wald“ hat mitgeteilt, dass für 2019 49 Anmeldungen an den 3 Schulstandorten der Grundschule erfolgt sind.
  - Abriss der alten Schulsporthalle und Planung für den Anbau weiterer Räume an der „Grundschule am Wald“ ist ausgesetzt bis zur Entscheidung des Landes über die Einführung des Ganztagesbetriebes an Grundschulen.
  - Der Jugend- und Sportausschuss des Amtes hat auf seiner Sitzung am 28.11.2018 den Haushalt 2019 beschlossen; Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten HÜSIEBORN in Höhe von 249.583,43 € und der Zuschuss an den TuS StuSie in Höhe von 27.700,00 € eingeplant.
  - Im ausgelegten 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Windenergie sind die auf Gemeindegebiet Sievershütten ausgewiesenen Flächen weiterhin vorhanden.
  - Im Umkreis von 200 m um reetgedeckte Häuser ist das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse 2 (Feuerwerksraketen, Batterien, Bombetten, Schreckschusswaffen) untersagt; Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

### **TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Buck: Stellungnahme der Gemeinde zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Windenergie; Stellungnahme kann noch bis zum 03.01.2019 erfolgen.  
Aufteilung der Gewerbesteuererinnahmen des EDEKA-Marktes Sievershütten/Stuvenborn; Antwort kann aufgrund Steuergeheimnis nicht gegeben werden.

**TOP 5:** Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Der Wahlprüfungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 20.12.2018 mit der Angelegenheit befassen und dabei

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen/Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses vorprüfen.

**Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018. (10:0:0)**

**TOP 6:** Dorfentwicklungskonzept

*6.1 Kooperation mit der Gemeinde Stukenborn*

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, ein Dorfentwicklungskonzept zu erarbeiten (19. GV vom 03.05.2018, TOP 8). Die Gemeinde Stukenborn hat ebenfalls beschlossen, ein Dorfentwicklungskonzept zu erstellen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, bei der Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes mit der Gemeinde Stukenborn zu kooperieren und sich auf die Beauftragung desselben Planungsbüros zu verständigen (4. BauA vom 26.11.2018, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes mit der Gemeinde Stukenborn zu kooperieren und sich auf die Beauftragung desselben Planungsbüros zu verständigen. (10:0:0)**

*6.2 Beteiligung des Bauausschusses an geplanten Maßnahmen*

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2018 mit der Zuständigkeit und Beteiligung des Bauausschusses an Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Dorfentwicklungskonzept haben könnten, befasst und dabei der Gemeindevertretung empfohlen, dass der Bauausschuss über solche Maßnahmen umgehend und umfassend zu informieren ist und dem Ausschuss Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen bzw. Empfehlungen zu geben (2. BauA vom 20.08.2018, TOP 7.2).

**Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bauausschuss über jede Maßnahme, die Auswirkungen auf das Dorfentwicklungskonzept haben könnte, umgehend und umfassend zu informieren ist und dem Ausschuss Gelegenheit zu geben ist, zu solchen Maßnahmen Stellungnahmen bzw. Empfehlungen abzugeben. (3:5:2)**

Änderungsantrag SPD-Fraktion:

**Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bauausschuss über jede Maßnahme, die Auswirkungen auf das Dorfentwicklungskonzept haben könnte, umgehend und umfassend zu informieren ist. (9:1:0)**

**TOP 7:** Haushalt 2019

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2019 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (4. FinA vom 05.12.2018, TOP 7).

Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019. Es werden festgesetzt:**

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.747.200,00 €,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.831.300,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	84.100,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.720.800,00 €
und der Auszahlungen auf	1.631.500,00 €

<b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>177.600,00 €</b>
<b>und der Auszahlungen auf</b>	<b>323.000,00 €.</b>
	<b>(10:0:0)</b>

**TOP 8:** 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2018 mit einer Klarstellung in der Hundesteuersatzung befasst. Die Klarstellung bezieht sich darauf, dass für gefährliche Hunde keine Steuerermäßigung gewährt wird. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung zu beschließen (4. FinA vom 05.12.2018, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung.**  
**(10:0:0)**

**TOP 9:** Bildung weiterer Abteilungen innerhalb der Feuerwehr

Anhaltenden Probleme bei der Handhabung der Vielzahl von Jugendlichen in der Jugendgruppe auf Amtsebene haben im Laufe des Jahres zu mehreren Gesprächen zwischen Amtswehrführung, Jugendfeuerwehrwartung, Gemeindeführungen und Ausbildern geführt.

Gemeinsame Lösungsansätze für die Fortführung der Jugendgruppe auf Amtsebene konnten jedoch nicht gefunden werden, so dass eine Auflösung der Jugendgruppe auf Amtsebene im Frühjahr 2019 bevorsteht.

Aus diesem Grund wird der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten der Mitgliederversammlung anlässlich der im Januar 2019 stattfindenden Jahreshauptversammlung die Bildung einer eigenen Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr) empfehlen. Darüber hinaus wird der Vorstand der Mitgliederversammlung die Bildung einer Verwaltungsabteilung zur Beschlussfassung empfehlen.

Gemäß § 8 a, Abs. 2 Brandschutzgesetz (BrSchG) können nach vorheriger Entscheidung durch die Gemeindevertretung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzlich zur Einsatzabteilung weitere Abteilungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. die Jugend- und Verwaltungsabteilung.

Eine Jugendabteilung besteht in der Freiwilligen Feuerwehr bereits seit dem 31.03.2008 und ist seitdem auch in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten (§ 2) verankert. Die Satzung wäre jedoch um die Verwaltungsabteilung und die Bestimmungen über die Jugendabteilung anzupassen/zu ergänzen.

Gemäß § 11 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sievershütten erhalten die Mitglieder der Feuerwehr Entschädigungen nach den Höchstsätzen der hierzu nach dem Brandschutzgesetz erlassenen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien.

Entsprechend der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-FF) in der derzeit gültigen Fassung sollen Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte eine Auslagenpauschale erhalten, die den Betrag von 47 Euro monatlich (564 Euro jährlich) nicht übersteigen darf. § 2 Abs. 5 EntschVOFF gilt entsprechend.

Je nach Ausbildungsstand der/des vorgesehenen Kameradinnen/Kameraden sind ggf. weitere Kosten (Erstattung Lohnfortzahlung an Arbeitgeber) für die Ausbildung als Jugendfeuerwehrwartin – wart/Stellvertreter einzuplanen. Auslagenpauschalen o.ä. für Personal der Verwaltungsabteilung sind in den Verordnungen bzw. Richtlinien nicht vorgesehen.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Bildung einer Jugend- und einer Verwaltungsabteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten zu.**  
**(10:0:0)**

**TOP 10:** Einnahme – und Ausgaberechnung 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2017 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis. (10:0:0)**

**TOP 11: Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten vom 03.09.2018 hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2019 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 zu. (10:0:0)**

**TOP 12: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sievershütten ist am 12.07.1967 in Kraft getreten. Dieser vorbereitende Bauleitplan war ursprünglich für einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren angedacht, um eine organische bauliche Entwicklung einzuleiten und die Voraussetzung für weitere verbindliche Planungen zu schaffen. Seit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplans wurde mit der wohnbaulichen Entwicklung auf der „Buschkoppel II“ nunmehr die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Um die Funktionsfähigkeit des ursprünglichen Flächennutzungsplanes zu erfragen, fand am 25.09.2018 ein Gespräch bei der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein statt. Im Ergebnis wurde seitens der Landesplanung die Funktions- und Steuerungsfähigkeit des ursprünglichen Flächennutzungsplanes bestätigt. Dennoch sieht die Landesplanung ein Planungserfordernis, da der Flächennutzungsplan von 1967 im Wesentlichen nicht mehr die Gegebenheiten von heute darstellt, weshalb eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes empfohlen wurde. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll im Falle der Gemeinde Sievershütten parallel zur bereits aufgestellten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Anschließend wurde über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in der darauffolgenden Sitzung des Bauausschusses vom 15.10.2018 beraten. Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes empfohlen (BauA vom 15.10.2018, TOP 05).

Für das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden im Jahr 2019 Planungskosten in Höhe von 30.000,00 € (grobe Schätzung) im Haushalt zur Verfügung gestellt.

- 1. Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Durch den neuen Plan soll der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1967 ersetzt werden.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll nach Möglichkeit ein Planungsbüro beauftragt werden, welches gleichzeitig auch das Ortsentwicklungskonzept erarbeitet.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 11  
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0;  
Stimmenthaltungen:0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13:** Kanalsanierung  
hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße L 80 (Holstenstraße und Kirchstraße) sind die erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen im Auftrage der Gemeinde durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr durchgeführt worden. Die geschätzten Kosten von 30.000,00 € sind nach Ergebnis der Ausschreibung auf 68.126,77 € gestiegen. Der Landesbetrieb hat wegen der gemeinsamen Ausführung der Baumaßnahmen auf Auftragsvergabe gedrängt. Haushaltsmittel stehen für die Mehrausgaben durch übertragene Mittel aus dem Jahr 2017 zur Verfügung. Der Bürgermeister hat aufgrund der Fristsetzung vom Landesbetrieb den Auftrag erteilt und beantragt nunmehr die Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2018 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Auftragsvergabe zu genehmigen (3. BauA vom 15.10.2018, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe zur Kanalsanierung 2018 an die Firma EUROVIA zum Angebotspreis von 68.126,77 €.** (10:0:0)

**TOP 14:** Einwohnerfragestunde

- Beleuchtung der Zuwegung zur „Halle für Alle“ defekt; ist wegen der Aufstellung von 2 weiteren Lampen zurzeit abgestellt.
- Auftrag zur Entwässerungsplanung für das Baugebiet „Buschkoppel II“; Auftrag wird direkt durch den Grundstückseigentümer erteilt.
- Freiliegende Wasserrohre auf dem Gehweg an der „Kirchstraße“; wird zeitnah beseitigt.
- Weg „Am Zuschlag“ durch Waldarbeiten beschädigt; Bürgermeister spricht den Eigentümer auf Beseitigung an.
- Wertstoffsäcke werden im EDEKA-Markt nicht mehr herausgegeben; Verweis auf andere Abgabestellen.
- Protokolle sind auf der Homepage der Gemeinde nicht mehr aktuell.
- Hinweis auf der Homepage zum Ortsentwicklungskonzept noch nicht vorhanden; wird noch bearbeitet.

Protokollführer

Bürgermeister